

# Gerichtsurkunden

## Versand von Gerichtsdokumenten

Die Post stellt Gerichtsurkunden rechtsverbindlich und pünktlich zu.

Die ausschliesslich für Gerichtsorgane zur Verfügung stehende Versanddienstleistung bietet Gewähr für eine rechtsverbindliche Zustellung von Gerichtsdokumenten (Gerichtssentscheide, Bussen, Urteile, Verfügungen). Die Post stellt die Gerichtsurkunde am Folgetag (Montag bis Freitag, Postfächer auch an Samstagen) zu. Sie erhalten die Empfangsbestätigung zurück, welche die Zustellbescheinigung, Zustellinformationen sowie Namen und Unterschrift des Empfängers bzw. der entgegennehmenden Person inkl. Beziehung zum Empfänger ausweist. Diese Informationen stehen Ihnen während zwölf Monaten über die Sendungsverfolgung via Onlinedienst «Sendungen verfolgen» unter [www.post.ch/sendungen-verfolgen](http://www.post.ch/sendungen-verfolgen) zur Verfügung.

### Gerichtsurkunde Online mit elektronischem Datenaustausch

Der Datenaustausch zwischen den Gerichtsorganen und der Post findet ausschliesslich digital statt. Er kann über folgende Plattformen erfolgen:

- DataTransfer (geschützte Systemplattform)
- SFTP
- E-Mail
- sedex-Plattform des Bundes

DataTransfer kann an Ihre Gerichtssoftware angeschlossen werden und ermöglicht damit einen medienbruchfreien Informationsaustausch mit der Post. Mit den täglich von DataTransfer an Sie übermittelten Sendungsinformationen und der Empfangsbestätigung als PDF erhalten Sie jeden Morgen alle wichtigen Zustellinformationen zu Ihren Sendungen und können diese direkt in Ihre Fachapplikation übernehmen. So vermindern Sie den Erfassungs- und Bearbeitungsaufwand deutlich.

Diese Lösung vereinfacht zudem Ihre Sendungsaufgabe, da der Lieferschein automatisch erstellt und als PDF-Datei zum Ausdrucken zur Verfügung gestellt wird. Dadurch entfällt die manuelle Erstellung des Lieferscheins 22. Mehr Informationen zur Inbetriebnahme dieser Lösung erfahren Sie unter [www.post.ch/gerichtsurkunden](http://www.post.ch/gerichtsurkunden) → Gerichtsurkunde Online.

### Gerichtsurkunde ohne elektronischen Datenaustausch

Es findet kein digitaler Datenaustausch statt. Nach der Zustellung wird die Empfangsbestätigung elektronisch erstellt und Ihnen in physischer Form als Briefsendung zugesandt. Die Empfangsbestätigung ist ebenfalls über den Onlinedienst «Sendung verfolgen» ersichtlich.

### Archivdaten zu Gerichtsurkunden

Täglich wird Ihnen ein File mit der Anzahl der bereitgestellten Empfangsbestätigungen erstellt. Die Empfangsbestätigungen werden als Einzel-PDF/A erstellt. Diese Daten stehen jeweils neun Tage für die Abholung zur Verfügung. Unstimmigkeiten melden Sie dem Support der Post.

Dabei gilt Folgendes:

- Die Bereitstellung der signierten PDF/A erfolgt ca. 90 Tage nach Ihrer Sendungsaufgabe.
- Die Daten können maximal drei Jahre rückwirkend bereitgestellt werden. Sendungsdaten aus der Vergangenheit sind separat zu bestellen.
- Bei Nachforschungen, fehlender Unterschrift oder korrupten Daten ist der Bezug der signierten PDF/A-Empfangsbestätigung nicht möglich.

Falls Sie die Empfangsbestätigungen der Gerichtsurkunden länger als drei Jahre archivieren möchten, stehen sie Ihnen im Archivformat PDF/A mit digitaler Signatur der Post kostenlos zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich für Bestellungen oder Anfragen an den Support DataTransfer unter Telefon 0848 789 789 oder per E-Mail an [datatransfer@post.ch](mailto:datatransfer@post.ch).



**Sendungsgestaltung**

Sie können Ihre üblichen Briefumschläge mit oder ohne Fenster verwenden. Eine besondere Kennzeichnung und Umschlagsfarbe ist nicht notwendig. Es ist Ihnen freigestellt, die Bezeichnung «Gerichtsurkunde» weiterhin anzubringen. Die Identifikation der Sendung erfolgt über den speziellen Barcode für Gerichtsurkunden.

**Beispiel Fensterumschlag**



\* Die angegebenen Masse müssen auch eingehalten werden, wenn der Umschlag gefüllt ist.

**Frankieren**

Für die Frankierung der Gerichtsurkunden stehen Ihnen die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- Briefversand easy
- Dienstleistung Frankieren Post
- Intelligente Frankiersysteme (IFS)

Detaillierte Informationen zu den Frankiermöglichkeiten finden Sie unter [www.post.ch/frankieren](http://www.post.ch/frankieren) → Broschüre «Frankierlösungen».

**Sendungsbarcodes**

Mit folgenden Möglichkeiten können Sie die Sendung mit einem Barcode versehen:

- **Barcode aufdrucken:** Die Spezifikationen dazu finden Sie im Handbuch «Barcodes und Data-Matrix-Codes für Briefsendungen» unter [www.post.ch/handbuch-barcode-briefe](http://www.post.ch/handbuch-barcode-briefe). Die meisten Gerichtssoftwares haben den Barcode bereits implementiert und generieren diesen automatisch als Bestandteil des Dokuments. Wenden Sie sich dazu an Ihren Softwarelieferanten.
- **Barcode aufkleben:** Sendungsbarcodes erhalten Sie über den Onlinedienst «Barcodes und Versandetiketten bestellen» unter [www.post.ch/onlinedienste](http://www.post.ch/onlinedienste).
- **Belabelung durch die Post:** Sie übergeben uns die adressierten Sendungen und wir kümmern uns um den Rest. Weitere Informationen finden Sie unter [www.post.ch/frankierenpost](http://www.post.ch/frankierenpost).

**Gut zum Druck**

Damit Ihre Sendungen fehlerfrei verarbeitet werden, überprüfen wir die Adressgestaltung, die Papierqualität sowie die korrekte Aufbereitung und Platzierung der Barcodes. Bitte senden Sie für die Prüfung und Freigabe fünf Musterdokumente mit Barcode und die entsprechenden Briefumschläge aller bei Ihnen verwendeten Formate an folgende Adresse:

Post CH AG  
 Logistik-Services  
 Operations  
 Brief-/Paketzentrum Härkingen  
 Gut zum Druck  
 Lischmatt 40  
 4621 Härkingen

[www.post.ch/gut-zum-druck](http://www.post.ch/gut-zum-druck)  
[gzd.mitte.ls@post.ch](mailto:gzd.mitte.ls@post.ch)

**Zustellung**

Die Zustellung erfolgt am darauffolgenden Werktag.

Kann die Gerichtsurkunde nicht am Domizil oder via Postfach zugestellt werden, wird die Sendung mit einer Frist von sieben Tagen avisiert. Nach Ablauf der Frist wird die Sendung per Einschreiben an das Gericht zurückgesandt.

Besteht ein Auftrag «Post zurückbehalten» des Empfängers, der nach Ankunft der Sendung noch länger als sieben Tage dauert, wird die Sendung umgehend mit entsprechendem Vermerk an den Aufgeber retourniert. Der Empfänger wird schriftlich über die verpasste Gerichtsurkunde informiert.

**Eine Zustellung an My Post 24-Automaten, PickPost-Stellen bei Partnern oder Auslandsadressen ist nicht möglich.**

**Haftpflicht**

Bei Verlust, Beschädigungen oder nicht korrekter Zustellung haftet die Post bis zu einem Schadensbetrag von maximal 500 Franken. Bei verspäteter Zustellung zahlen wir ausschliesslich den Transportpreis zurück.

Es gelten die Regelungen für eingeschriebene Sendungen bzw. Gerichtsurkunden gemäss den geltenden AGB Postdienstleistungen und Teilnahmebedingungen DataTransfer.

## Preise

Gerichtsurkunde (GU) und Gerichtsurkunde Online	Preis
Bis Format B4 (253 × 250 mm), bis 20 mm Dicke, bis 1000 g	CHF 11.10
Bis Format B5 (250 × 176 mm), 20 bis 50 mm Dicke, bis 500 g	CHF 11.10

Preise inklusive MWST.

**Gerichtsurkunde:** Im Preis inbegriffen ist die Rücksendung der Empfangsbestätigung an den Absender per Einschreiben oder die Rücksendung der Gerichtsurkunde bei erfolglosem Zustellversuch.

**Gerichtsurkunde Online:** Im Preis inbegriffen ist die Bereitstellung des entsprechenden Berichts über DataTransfer zum elektronischen Bezug der Empfangsbestätigung oder die Rücksendung der Gerichtsurkunde bei erfolglosem Zustellversuch.

## Eine weitere interessante Dienstleistung

## Sendungen empfangen

Über den Onlinedienst «Sendungen empfangen» erhalten Sie alle wichtigen Sendungsdaten elektronisch. Sie erfassen eingehende Briefsendungen mit Barcode und Pakete einfach per Hands scanner. Indem Sie die bereits vorhandenen Sendungsdaten für die Weiterverarbeitung nutzen, können Sie die manuelle Erfassung minimieren oder sogar eliminieren. So verschaffen Sie sich schnell einen Überblick über Ihren Posteingang. Für die effiziente und transparente Verarbeitung Ihrer Post stehen Ihnen weitere Funktionen zur Verfügung, die Sie nach Ihren Bedürfnissen nutzen können.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.post.ch/sendungen-empfangen](http://www.post.ch/sendungen-empfangen) und im Factsheet «Sendungen empfangen».

## Zusatzleistung

Der Versand von Gerichtsurkunden ist mit folgender Zusatzleistung kombinierbar:

## Eigenhändig (RMP)

Mit der Zusatzleistung Eigenhändig stellen Sie sicher, dass Ihre Sendung ausschliesslich der in der Adresse erwähnten Person übergeben wird. Bringen Sie den Zusatzleistungsbarcode RMP neben der Adresse an. Die eigenhändige Übergabe ist nur für Sendungen möglich, die für eine natürliche Person bestimmt sind. Diese muss einen Ausweis vorlegen, um die Sendung in Empfang nehmen zu können. Eine Adressierung an die Geschäftsadresse von natürlichen Personen ist nicht möglich. In diesem Fall liefert die Post die Sendung an eine bevollmächtigte Person aus. Handschriftliche Vermerke wie Persönlich oder Privat werden nicht berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.post.ch/eigenhaendig](http://www.post.ch/eigenhaendig).

Zuschlag	Preis
Eigenhändig (RMP)	CHF 6.00

Preis inklusive MWST.